

Mildred-Scheel-Professur (Wissenschaftlich ausgerichtete, personengebundene Stiftungsprofessur)

Leitfaden für die Antragstellung

Zielsetzungen und Zielgruppe

Mit diesem Förderinstrument möchte die Deutsche Krebshilfe als personenbezogene Zuwendung junge, hochqualifizierte Mediziner* („Physician Scientist“) und Naturwissenschaftler unterstützen – im Sinne der Nachwuchsförderung –, die auf innovativen Gebieten der kliniknahen onkologischen Grundlagenforschung oder der klinischen Krebsforschung tätig sind. Mit der Einrichtung einer „Mildred-Scheel-Professur“ kann beispielsweise im Anschluss an eine Förderung einer eigenen Nachwuchsarbeitsgruppe eine längerfristige Perspektive gegebenenfalls mit der Option auf eine unbefristete Professur erreicht werden („Tenure Track“-Modell). Eine vorherige Förderung im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramms der Deutschen Krebshilfe ist keine Voraussetzung für eine Bewerbung. Kandidaten müssen bereits herausragende, selbständige wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht und damit ihre wissenschaftliche Eigenständigkeit und ausgezeichnete projektspezifische Expertise nachgewiesen haben. Darüber hinaus müssen Antragsteller bereits ausgewiesene Erfahrungen in der Leitung einer eigenen Arbeitsgruppe vorweisen können (in der Regel belegt durch hochrangige Letztautorschaften). Entscheidend für die Auswahl eines Kandidaten sind die Qualifikation des Antragstellers, eine innovative Thematik und eine hervorragende Einbettung in einem klinischen / kliniknahen, wissenschaftlichen Umfeld der aufnehmenden Einrichtung. Eine Habilitation ist nicht zwingend Voraussetzung für eine Bewerbung. Das Programm ist auch offen für Antragsteller aus dem Ausland, die die notwendigen Qualifikationen vorweisen können und in Deutschland tätig werden möchten.

Zur Antragstellung berechtigte Personen

- Die Antragstellung erfolgt durch den Kandidaten selbst. In der Regel sollten der direkte Vorgesetzte des Antragstellers und gegebenenfalls auch der Dekan der jeweiligen Fakultät über die Antragstellung informiert sein. Gegebenenfalls kann dem Antrag ein unterstützendes Schreiben dieser Personen beigelegt werden.
- Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben.
- Kandidaten, die bereits eine W2- oder W3-Professur bekleiden, sind nicht antragsberechtigt – auch dann nicht, wenn es sich um eine zeitlich befristete Position handelt.
- Falls sich Kandidaten vor der Antragstellung bereits auf eine Professur beworben haben oder dies während des Begutachtungsverfahrens tun, ist dies mit der Antragstellung beziehungsweise umgehend nach der Bewerbung mitzuteilen. Sollte während des Begutachtungsverfahrens der Ruf auf eine W2- / W3-Professur erfolgen, ist die Deutsche Krebshilfe unverzüglich davon zu unterrichten.
- Die Annahme einer W2- / W3-Professur schließt die Teilnahme am (weiteren) Verfahren aus.
- Antragsteller, die eine apl. Professur bekleiden, sind antragsberechtigt.
- In der Regel sollten Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 45 Jahre sein.
- Antragsteller haben lediglich ein Mal die Möglichkeit, einen Antrag in diesem Programm einzureichen.

* Zur Vereinfachung werden lediglich die männlichen Bezeichnungen benutzt. Diese Bezeichnungen stehen selbstverständlich sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.

Förderungsdauer

In der Regel fünf Jahre

Förderungsumfang

Stelle der Professur (W2 / W3) und weitere Mittel zur freien Verfügung für Forschungszwecke
Gesamtsumme: 1.000.000,- Euro für fünf Jahre.

Entscheidend für eine erfolgreiche Antragstellung sind

- Bisherige Leistungen des Antragstellers (Lebenslauf und Publikationsliste)
- Herausragende und selbständige wissenschaftliche Erfahrungen / Expertise auf dem Forschungsgebiet (in der Regel dokumentiert durch eigene Publikationen)
- Ein innovatives, originelles sowie im nationalen und internationalen Vergleich überragendes Arbeitsprogramm mit klarer onkologischer Ausrichtung

Spezifische Voraussetzungen für den Antragsteller

- Habilitation oder gleichwertige Qualifikation
- Detailliert ausgearbeitetes Arbeitsprogramm für die ersten drei Jahre; für die Jahre vier bis fünf der Förderung ist eine Skizze des Arbeitsplanes ausreichend

Unterstützung durch die aufnehmende Einrichtung (Auflagen bei einer Bewilligung)*

- Gerätetechnisch zur Bearbeitung des Vorhabens ausgestattete eigene Labor- und Büroarbeitsplätze
- Zugang zu benötigten Ressourcen und Möglichkeiten der Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen
- Einbindung in Lehre / Forschung und – bei Medizinerinnen – auch in die klinische Versorgung
- Mittel zur freien Verfügung für Forschungszwecke des Stelleninhabers in Höhe von 100.000,- Euro pro Jahr

* Entsprechende schriftliche Zusicherungen müssen bei Antragstellung nicht vorgelegt werden. Der aufnehmenden Einrichtung wird im Rahmen des Bewilligungsbescheides die geforderte Unterstützung zur Auflage für die Förderung gemacht.

Begutachtungsverfahren

Es handelt sich um ein mehrstufiges, vergleichendes Verfahren. Die Anträge werden durch auswärtige Sachverständige sowie vom Fachausschuss 'Med. / Wiss. Nachwuchsförderung' der Deutschen Krebshilfe geprüft.

1. Vorauswahl aussichtsreicher Anträge in erster Linie anhand des Lebenslaufes und der Publikationsliste
2. Ausgewählte Anträge: eingehende Begutachtung des Arbeitsprogrammes
3. Persönliche Vorstellung der Vorhaben durch die ausgewählten Kandidaten vor dem Fachausschuss 'Med. / Wiss. Nachwuchsförderung',
4. Beschlussfassung durch den Vorstand der Deutschen Krebshilfe

Berufungsverfahren

Das Berufungsverfahren der Hochschule erfolgt in der Regel erst nach einer Bewilligung durch die Deutsche Krebshilfe. Manche Hochschulen benötigen keine öffentliche Ausschreibung der Stelle. Andere Universitäten bieten ein verkürztes Verfahren für personengebundene Stiftungsprofessuren an. Ausschreibungsverfahren sind landesspezifisch geregelt. Antragsteller sollten sich über das Verfahren vor Ort informieren. Wird ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt und eine Berufungskommission eingesetzt, behält sich die Deutsche Krebshilfe vor, gegebenenfalls in einer entsprechenden Kommission vertreten zu sein. Die von der Deutschen Krebshilfe im Rahmen der Begutachtung eingeholten Gutachten zum Antrag können einer Berufungskommission zur Verfügung gestellt werden (abhängig von der Zustimmung der Gutachter gegebenenfalls lediglich in anonymisierter Form).

Zwischenevaluation und Verstetigung

Nach vier Förderungs Jahren erfolgt eine Zwischenevaluation. Die Evaluation erfolgt federführend durch die zuständige Fakultät / Universität unter Einbindung der Deutschen Krebshilfe. Hierbei werden die Ergebnisse der Professur in Wissenschaft und Lehre evaluiert. Bei einer positiven Begutachtung des Zwischenberichtes würde es die Deutsche Krebshilfe sehr begrüßen, wenn die Professur und die Mittel zur freien Verfügung (100.000,- Euro pro Jahr) von der aufnehmenden Einrichtung auf Dauer übernommen werden („Tenure Track“-Modell). Eine Weiterfinanzierung der Professur nach der fünfjährigen Förderung sieht die Deutsche Krebshilfe jedoch – auch bei positivem Ausgang der Zwischenevaluation – nicht als verpflichtend an. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Weiterförderung der Professur durch die Deutsche Krebshilfe nach fünf Jahren definitiv nicht möglich ist.

Ortswechsel nach Bewilligung

Bei einem Standortwechsel des Stiftungsprofessors während der Förderungszeit können die von der Deutschen Krebshilfe finanzierte Stelle der Professur und die zusätzlich bereitgestellten Mittel an den neuen Standort transferiert werden. Voraussetzung hierbei ist allerdings, dass die Durchführung des Arbeitsprogrammes am neuen Standort gleichermaßen möglich und die Einbettung der Professur vor Ort gegeben sind. Zudem muss die neue aufnehmende Einrichtung zusichern, die Auflagen zur Bewilligung der Professur zu erfüllen.

Antragstellung und Fristen

Es gibt eine Begutachtungsrunde pro Jahr (aktuelle Deadline: siehe Homepage der Deutschen Krebshilfe: www.krebshilfe.de).

Anträge müssen die im Folgenden unter 1. bis 8. genannten Angaben und Anlagen enthalten. Alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden müssen übernommen werden. Punkte, die nicht zutreffen, bitte mit „entfällt“ kennzeichnen.

Anträge müssen in 16-facher Ausfertigung eingereicht werden (ein nicht gebundenes Original, 15 vollständige, gebundene Antragskopien). Die gebundenen Antragskopien sind für die Gutachter bestimmt und müssen daher auch alle Anlagen / Reprints, Manuskripte und dem Antrag beigelegte Schreiben enthalten. Die Kopien werden von der Geschäftsstelle nicht auf Vollständigkeit geprüft. Anträge sind in Englisch abzufassen. Die Punkte 1.1 bis 1.3, 3. und 5. müssen zusätzlich auch auf Deutsch beigelegt werden.

Dem Antrag ist Folgendes beizulegen

- 16 CDs mit den vollständigen Antragsunterlagen – (eine PDF-Datei mit allen Unterlagen – auch alle Anlagen zum Antrag, Manuskripte, Reprints)

Per E-Mail (foerderung@krebshilfe.de) sind folgende Unterlagen zuzusenden

- Eine Word-Datei (deutsche Version) mit den Angaben zu den Punkten 1.1 bis 1.3, 3. und 5. („Allgemeine Angaben“, „Zusammenfassende Projektdarstellung“, „Beantragter Förderungsrahmen und Eigenleistungen der aufnehmenden Einrichtung“)
- Eine PDF-Datei mit dem Lebenslauf des Antragstellers
- Eine PDF-Datei mit der Publikationsliste des Antragstellers

Anträge (Punkte 1. bis 5.) sollten einen Umfang von 20 Seiten (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1) nicht überschreiten.

Antragsunterlagen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller (Name, Vorname, akademischer Grad, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, gegenwärtige Dienstleistung*, Dienstanschrift mit Telefon-, Fax-Nummer und E-Mail Adresse, Korrespondenzadresse mit Telefon-, Fax-Nummer und E-Mail Adresse, Familienstand)

* Falls Sie den akademischen Titel „Professor“ tragen, teilen Sie bitte mit, ob es sich dabei um eine W2-, W3- oder apl. Professur handelt und ob diese gegebenenfalls zeitlich befristet ist.

1.2 Die genaue Bezeichnung der geplanten Professur („Professur für...“, maximal 160 Zeichen). Bitte geben Sie an, ob Sie eine W2- oder W3-Professur für sich beantragen

1.3 Name der Klinik / des Instituts, an der / dem die Professur angesiedelt sein soll

1.4 Antragsart (Antrag auf Einrichtung einer „Mildred-Scheel-Professur“; Wissenschaftlich ausgerichtete, personengebundene Stiftungsprofessur)

1.5 Antragszeitraum (in der Regel fünf Jahre)

2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

3. Zusammenfassende Projektdarstellung

Zusammenfassung der geplanten Arbeiten unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens (nicht länger als eine DIN A4-Seite)

Für die ersten drei Jahre der Professur sollten ein konkretes, detailliertes Arbeitsprogramm und für die Jahre vier und fünf der Förderung ein Konzept / eine Skizze der geplanten Arbeiten vorgelegt werden (siehe auch Punkt 4.4.).

4. Angaben zum Forschungsprojekt

4.1 Stand der Forschung: knappe und präzise Darstellung des Stands der Forschung unter Zitierung der für das Arbeitsgebiet wichtigen einschlägigen – auch eigenen – Publikationen

4.2 Eigene Vorarbeiten: Darstellung der eigenen Vorarbeiten unter Zusammenfassung der wichtigsten eigenen Arbeiten auf dem Forschungsgebiet (Manuskripte können beigefügt werden)

4.3 Ziele: Zusammenfassende Beschreibung der Themen, die bearbeitet werden sollen (Zielsetzungen der Professur) und der dazu benötigten wichtigsten Techniken (maximal eine DIN A4 Seite)

4.4 Arbeitsprogramm: Detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens während der ersten drei Jahre des Antragszeitraumes mit einem klaren Bezug zur Onkologie. Für den weiteren Zeitraum ist eine Skizze des Arbeitsplanes ausreichend. Sämtliche Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden, sollten genannt und – falls es sich nicht um Standardmethoden handelt – kurz beschrieben werden (gegebenenfalls Verweis auf Publikationen). Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss von anderen Arbeitsgruppen in Anspruch genommen werden? Auf welches Patientenmaterial kann gegebenenfalls zurückgegriffen werden? In welcher Anzahl und Menge liegt das Patientenmaterial und inwieweit liegen Patientendaten vor? Sind translationale Aspekte vorhanden? Translationale und kliniknahe Aspekte des Vorhabens sollten besonders herausgestellt werden.

Die Qualität des Arbeitsprogrammes ist neben der wissenschaftlichen Qualifikation des Antragstellers für die Beurteilung eines Antrags von entscheidender Bedeutung.

5. Beantragter Förderungsrahmen und Eigenleistungen der aufnehmenden Einrichtung

5.1 Grobe Kalkulation, wie die Mittel bis zur Gesamtförderungssumme von einer Million Euro verwendet werden sollen. Diese Kalkulation sollte sich über den gesamten Förderungszeitraum erstrecken und dient zunächst als Orientierung. Nach Antritt der Professur wird ein konkreter Kostenplan erwartet. In der Regel geht die Deutsche Krebshilfe davon aus, dass die frei verfügbaren Mittel zur Finanzierung von Personal (unter anderem Stelle der Professur), zur Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und / oder Haltung und Beschaffung von Versuchstieren, für Aufträge an Dritte sowie – in geringem Umfang – auch für Reisen zu Kongressen / zu Kooperationspartnern genutzt werden. Gerätefinanzierungen nimmt die Deutsche Krebshilfe nur in Ausnahmefällen vor.

5.2 Angaben zu den strukturellen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten / Versuchslaboren (gegebenenfalls Lageplan beifügen) sowie zur Ausstattung der Räume mit Laborgeräten und Computern. Angaben zur Nutzung der Räumlichkeiten durch weitere Arbeitsgruppen.

6. Erklärungen zur / Voraussetzungen für die Etablierung der Professur

6.1 Begründung der Wahl der Hochschule: Wie wird durch die Etablierung der Stiftungsprofessur das vor Ort bestehende Forschungskonzept der Fakultät essentiell ergänzt? Wie sieht das Gesamtforschungskonzept der Universität / Fakultät aus? Wie wird die Professur darin eingebunden? Welche Forschungsschwerpunkte sind bereits am Standort vorhanden beziehungsweise wie sollen diese durch die Einrichtung der Professur gebildet / verstärkt werden? Diese Darstellung kann gegebenenfalls in Punkt 8.3 enthalten sein.

6.2 Ausführliche Darstellung, wie die Professur in das Lehrangebot und das wissenschaftliche und / oder klinische Umfeld der antragstellenden Einrichtung integriert werden soll und welche neuen Akzente mit der Professur gesetzt werden sollen. (Eingliederung der Stiftungsprofessur in das Gesamtkonzept der Fakultät sowie in ein gegebenenfalls vorhandenes „Comprehensive Cancer Center“.) Diese Erklärung kann gegebenenfalls in Punkt 8.3 enthalten sein.

6.3 Darlegung geplanter Zusammenarbeiten des Stelleninhabers mit anderen Wissenschaftlern / Arbeitsgruppen insbesondere vor Ort (Angaben zu bereits bestehenden und gegebenenfalls durch gemeinsame Publikationen belegte Kooperationen). Schriftliche Kooperationszusagen sollten dem Antrag beigelegt werden.

6.4 Klinisch tätige Mediziner sollten Angaben der aufnehmenden Einrichtung zur Einbindung der Professur in die klinische Versorgung / den klinischen Betrieb beifügen (gegebenenfalls auch im Rahmen von Punkt 8.3).

6.5 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: Name, akademischer Grad und Dienststellung aller zur Arbeitsgruppe gehörenden Mitarbeiter, die an dem Vorhaben mitarbeiten sollen, falls diese bereits bekannt sind.

- 6.6 Infrastruktur: Angaben über vorhandene und für die Durchführung des Projektes essentielle Großgeräte, Serviceeinrichtungen und -leistungen sowie über deren Nutzungsmöglichkeiten für den Antragsteller.
- 6.7 Kooperationen mit Firmen: Antragsteller sollten angeben, ob und in welchem Umfang sie bereits mit einem industriellen Partner kooperieren beziehungsweise beabsichtigen zu kooperieren.
- 6.8 Unterschrift (Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers)

7. Sonstige Angaben

7.1 Ethikvotum

Wenn Untersuchungen am Menschen beziehungsweise an menschlichem Probenmaterial vorgesehen sind, ist eine Stellungnahme der zuständigen Ethikkommission erforderlich, aus der hervorgeht, dass gegen die Durchführung des Projektes keine Bedenken bestehen (kann auch nachgereicht werden).

7.2 Gentechnik

Wenn gentechnische Arbeiten vorgesehen sind, fügen Sie dem Antrag bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 und 2“ als Anlage bei.

7.3 Tierversuche

Wenn Tierversuche vorgesehen sind, fügen Sie dem Antrag bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Tierversuche“ bei.

7.4 Drittmittelförderungen

Falls der Eindruck entstehen könnte, dass es sich bei einem der aufgeführten Projekte um ein thematisch zu der beantragten Professur überlappendes Vorhaben handelt, sollte eine kurze abgrenzende Stellungnahme zu dem entsprechenden Projekt beigefügt werden.

7.4.1 Laufende Drittmittelförderungen: Aufstellung sämtlicher Drittmittelförderungen des Antragstellers zum Zeitpunkt der Antragstellung – jeweils unter Angabe des Projekttitels, des Förderers, der Förderungsdauer und des jeweiligen Förderungsrahmens

7.4.2 Zur Finanzierung beantragte Drittmittelförderungen: Aufstellung sämtlicher zur Finanzierung beantragter Projektvorhaben des Antragstellers, jeweils unter Angabe des Projekttitels, des beantragten Förderungsrahmens und der Förderorganisation, bei der die Sachbeihilfe beantragt wurde

7.4.3 Bereits abgeschlossene Drittmittelförderungen: Aufstellung sämtlicher bereits abgeschlossener Drittmittelförderter Projekte des Antragstellers, jeweils unter Angabe des Projekttitels, des bewilligten Förderungsrahmens und der Förderorganisation, von der die Sachbeihilfe bewilligt wurde

7.5 Bestätigung

Übernehmen Sie die folgende Bestätigung:

„Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht beziehungsweise von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet und befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrages durch die Deutsche Krebshilfe werde ich einen gleichlautenden oder thematisch ähnlichen Antrag bei keiner anderen Förderorganisation einreichen“.

8. Anlagen

Die nachfolgend aufgeführten Anlagen müssen auch allen Antragskopien beigefügt werden.

8.1 Tabellarischer Lebenslauf des Antragstellers (mit Monatsangaben)

(Unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs)

8.2 Aktuelles Publikationsverzeichnis des Antragstellers der letzten fünf Jahre

Unter Angabe sämtlicher Autoren (kein „et al.“). Noch nicht erschienene Publikationen sollten als „eingereicht“ (ohne Nennung der Zeitschrift), „angenommen bei ...“ oder „im Druck in ...“ angeführt werden. Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Bestätigungen bei (Eingangsbestätigung des Journals beziehungsweise Bestätigung, dass das Manuskript zur Veröffentlichung angenommen wurde). Gliedern Sie Ihr Publikationsverzeichnis in Erst-, Letzt- und Koautorschaften. Bitte geben Sie an, falls es sich bei einer Ihrer Erstautorschaften um eine geteilte Erstautorschaft handelt. Bei Koautorschaften skizzieren Sie bitte unter dem jeweiligen Zitat Ihren eigenen Beitrag zur Veröffentlichung (2 bis 3 Sätze). Reviews, Abstracts und „Case Reports“ müssen ebenfalls gesondert aufgeführt werden. In das Publikationsverzeichnis bitte keine Arbeiten aufnehmen, die sich noch „in Vorbereitung“ befinden. Manuskripte können beigefügt werden. Bei eingereichten Manuskripten sollte die Deutsche Krebshilfe über den Stand der Veröffentlichung während der Begutachtung informiert werden. Bitte maximal fünf Reprints der wichtigsten Veröffentlichungen beifügen.

8.3 Unterstützendes Schreiben des Vorgesetzten des Antragstellers und / oder des zuständigen Dekans

8.4 Erklärung des Antragstellers zu Kooperationen mit Firmen

8.5 Erklärung des Antragstellers zu eigenen Lehrerfahrungen

8.6 Erklärung des Antragstellers zu Erfahrungen in wissenschaftlichen Gremien / als Gutachter

8.7 Darstellung zur essentiellen Ergänzung des bestehenden Forschungskonzeptes (gegebenenfalls in Punkt 3 enthalten)

8.8 Erklärung zur Einbindung der Professur in das Lehrangebot und das wissenschaftliche Umfeld (gegebenenfalls in Punkt 3 enthalten)

8.9 Gegebenenfalls Erklärung zur Einbindung der Professur in den Klinikbetrieb (gegebenenfalls in Punkt 3 enthalten)

8.10 Erklärung zu Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Infrastrukturen (gegebenenfalls in Punkt 3 enthalten)

8.11 Kooperationszusagen anderer Wissenschaftler

8.12 Gegebenenfalls eine Zustimmung der zuständigen Ethikkommission zur Durchführung des Vorhabens (kann nachgereicht werden). Spätestens bei Förderungsbeginn beziehungsweise Auszahlung der Förderungsmittel muss eine positive Stellungnahme der Ethikkommission vorliegen

8.13 Gegebenenfalls das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 und 2“

8.14 Gegebenenfalls das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Tierversuche“

8.15 Sonstige Anlagen (zum Beispiel Reprints, Manuskripte)

Amtsantritt

Der Amtsantritt muss spätestens ein Jahr nach Bewilligung erfolgen.

Zwischenevaluation (nach vier Jahren)

Der Deutschen Krebshilfe und der aufnehmenden Einrichtung sind rechtzeitig vor Ende des vierten Förderungsjahres ein schriftlicher Zwischenbericht (ein Original und acht vollständige Kopien) vorzulegen.

Abschlussbericht / Schlussabrechnung

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung sind der Deutschen Krebshilfe eine Schlussabrechnung und ein Projekt-Abschlussbericht vorzulegen, in dem über die durchgeführten Arbeiten und erzielten Ergebnisse berichtet wird.

Kontakt

Nehmen Sie bitte vor einer Antragstellung Kontakt mit dem Bereich Förderprogramme der Deutschen Krebshilfe auf. Ihr Ansprechpartner ist **Herr Dr. Serwe** (Telefon: 0228 / 729 90 223, E-mail: serwe@krebshilfe.de).

Bitte beachten Sie

Aus der Vorlage eines Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragsteller haben keinen Anspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrages.

Die Deutsche Krebshilfe behält sich vor, den Namen des Antragstellers, das Thema sowie die Zielsetzung des zur Förderung beantragten Projektes auch an andere Drittmittelgeber zur Überprüfung einer eventuellen Doppelförderung zur Verfügung zu stellen.

Die Annahme einer Sachbeihilfe verpflichtet den Förderempfänger, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordrucke 2.01 beziehungsweise 2.02). Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.